

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan KU 3 "Photovoltaik Weg zum Jägerhof" der Stadt Ludwigslust: Aufstellungsbeschluss

In der Stadtvertreterversammlung am 22.03.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan KU 3 "Photovoltaik Weg zum Jägerhof" der Stadt Ludwigslust gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Ziel der Planung ist es, durch Festsetzungen eines „Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage planungsrechtlich zu ermöglichen und somit die Erzeugung von Solarstrom zu sichern.

Das ca. 12,8 ha große Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Kummer. Der Geltungsbereich in der Gemarkung Kummer, Flur 6, umfasst teilweise das Flurstück 9 und wird wie folgt beschrieben sowie im beigefügten Lageplan dargestellt, begrenzt:

- Nördliche Grenze: ein Fließgewässer samt Baumreihe
- Westliche Grenze landwirtschaftliche Flächen
- Östliche Grenze: landwirtschaftliche Flächen
- Südliche Grenze: Jägerhofweg

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Ludwigslust unter der Rubrik „Bekanntmachung aktueller Bauplanungen“, zu finden unter: <https://www.ludwigslust.de/Wirtschaft-Gewerbe/Stadtentwicklung/Bebauungspl%C3%A4ne/> sowie im Bau- und Planungsportal MV eingestellt.

Ludwigslust, 27.03.2023

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan